

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Dr. Eva Gümber (GRÜNE) vom 03.06.13

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Vorzeitiger Abriss von Gebäuden auf dem Informatikgelände (Stellingen 61)**

*Die derzeitigen Planungen im Rahmen der Universitätsentwicklung sehen vor, dass der Fachbereich Informatik der Universität 2018 in einen Neubau am MIN-Campus Bundesstraße/Sedanstraße ziehen soll. Das bisherige Gelände der Informatik Vogt-Kölln-Straße 30 soll dann nicht weiter universitär genutzt werden.*

*Im Rahmen der Neubebauung der jetzigen Sportplatzfläche am Sportplatzring (Stellingen 62) sollen bereits 2015 Fußballplätze auf dem Gelände Stellingen 61 beispielbar sein. Zu diesem Zweck müssten einige Gebäude auf dem Gelände der Vogt-Kölln-Straße 30 vor dem geplanten Umzug 2018 an den Hauptcampus abgerissen werden.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

Nach der zwischen Senat und Bezirk abgestimmten Planung wird die Informatik erst den bisherigen Standort verlassen, wenn der Neubau an der Bundesstraße bezugsfertig ist.

Soweit auf dem jetzigen Standort Liegenschaftsteile nicht mehr benötigt werden, kann der Bezirk diese für vorgezogene Nutzungen in Abstimmung mit der Universität einsetzen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

- 1. Welche Gebäude sollen vor dem Umzug der Informatik an den Hauptcampus abgerissen werden? Bitte einzeln auflisten jeweils mit verfügbarer Hauptnutzfläche.*
- 2. Welche Einrichtungen der Universität nutzen diese Gebäude derzeit? Bitte einzeln auflisten jeweils mit genutzter Hauptnutzfläche.*
- 3. Sollten diese Einrichtungen vor Fertigstellung der Baumaßnahmen Bundesstraße ihren Standort in Stellingen räumen müssen, welche Alternativmöglichkeiten zur Unterbringung sind angedacht?*
- 4. Welche Kosten würden dadurch entstehen?*
- 5. Wer würde für diese Kosten aufkommen?*
- 6. Hält der Senat einen vorzeitigen Abriss der Gebäude für sinnvoll?*
- 7. Inwieweit sind die BWF und die Universität in die Planung des Bezirksamtes eingebunden?*

Entfällt. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

8. *Kann ausgeschlossen werden, dass die derzeit für die Informatik vorgesehenen Neubauf Flächen einem anderen Zweck gewidmet werden?*

Ja.